



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen mit Übernachtungen des kfd-Diözesanverbands Köln e.V.

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen mit Übernachtungen bzw. Reisen des kfd-Diözesanverbands Köln e.V.

### 2. Anmeldung, Bestätigung

2.1. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit Übernachtung/Reise bieten Sie dem kfd-Diözesanverband Köln e.V. den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Ausschreibung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder in elektronischer Form (per E-Mail, Online-Formular) erfolgen.

2.2. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder/die Anmelderin auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder/die Anmelderin wie für seine/ihre eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er/sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3. Der Reisevertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch den kfd-Diözesanverband Köln zustande. Der kfd-Diözesanverband Köln bestätigt den Abschluss des Reisevertrages mit der Anmeldebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, in Papier nur nach Art. 250 § 6 I S. 2 EGBGB). Der Sicherheitsschein sichert sämtliche an den kfd-Diözesanverband Köln von Ihnen geleisteten Zahlungen gegen Insolvenz ab.

2.4. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt bei Wahrung der vorvertraglichen Informationspflichten ein neues Angebot vor, an das der kfd-Diözesanverband Köln für zehn Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie dem kfd-Diözesanverband Köln dessen Annahme innerhalb der genannten Frist ausdrücklich oder schlüssig (z. B. durch Leistung der Anzahlung) erklären.

### 3. Bezahlung

3.1. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Sicherheitsscheines ist je nach Veranstaltung eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

3.2. Der Restbetrag des Gesamtpreises ist spätestens 20 Tage vor Reisebeginn (maßgeblich ist der Eingang der Zahlung beim kfd-Diözesanverband Köln) fällig und zahlbar, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere der kfd-Diözesanverband Köln nicht mehr nach Ziffer 8.1 vom Reisevertrag zurücktreten kann. Wurden die fällige Anzahlung oder der fällige Restpreis nicht oder nicht vollständig bezahlt, obgleich der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen Sicherheitsschein erhalten hat, kann der kfd-Diözesanverband Köln nach erfolgloser Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten belasten.

### 4. Leistungen

4.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen des kfd-Diözesanverbands Köln ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit der für die betreffende Reise geltenden Leistungsbeschreibung der Reise in der Ausschreibung.



- 4.2. Leistungsträger (z. B. Seminarhäuser, Hotels, Transportunternehmen) und Reisevermittler bzw. Reisebüros sind vom kfd-Diözesanverband Köln nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Ausschreibung oder die Anmeldebestätigung vom kfd-Diözesanverband Köln hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages (siehe Anmeldebestätigung) abändern.

## **5. Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Vertragsänderungen**

- 5.1. Der kfd-Diözesanverband Köln behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Routenänderungen in zumutbarem Umfang). Der kfd-Diözesanverband Köln hat die Teilnehmer\*in hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, per Brief) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.
- 5.2. Erhebliche Vertragsänderungen: Kann der kfd-Diözesanverband Köln die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) verschaffen, so kann der kfd-Diözesanverband Köln dem Kunden die entsprechende Leistungsänderung anbieten und verlangen, dass die Teilnehmer\*in innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Leistungsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.
- 5.3. Der kfd-Diözesanverband Köln kann der Teilnehmer\*in in seinem Angebot zu einer Vertragsänderung nach 5.2 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung (Ersatzreise) anbieten, über die der kfd-Diözesanverband Köln den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.
- 5.4. Nach dem Ablauf einer vom Veranstalter nach 5.2 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Vertragsänderung als angenommen.
- 5.5. Tritt der Kunde nach 5.2 vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit der kfd-Diözesanverband Köln infolge des Rücktritts der Teilnehmer\*in zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat der kfd-Diözesanverband Köln unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

## **6. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzperson, Umbuchungen**

- 6.1. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim kfd-Diözesanverband Köln e.V. Der Rücktritt muss schriftlich oder elektronisch (via E-Mail) erklärt werden.
- 6.2. Wenn Sie zurücktreten, verliert der kfd-Diözesanverband Köln den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat der kfd-Diözesanverband Köln die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:



- bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises
- ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises
- ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- ab 6. Tag bis zum Tag des Reiseantrittes und bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass dem kfd-Diözesanverband Köln ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der berechneten Pauschalen entstanden ist. Der kfd-Diözesanverband Köln empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

- 6.3. Sie können innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt Ihrer eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem kfd-Diözesanverband Köln nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Der kfd-Diözesanverband Köln kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haftet sie und der ursprüngliche Kunde gegenüber dem kfd-Diözesanverband Köln als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von Ihnen zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch Ihrerseits auf anteilige Rückerstattung.

## 8. Rücktritt und Kündigung durch den kfd-Diözesanverband Köln

- 8.1. Der kfd-Diözesanverband Köln kann bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Der kfd-Diözesanverband Köln kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall hat der kfd-Diözesanverband Köln den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt der kfd-Diözesanverband Köln zurück, so erhalten Sie die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des kfd-Diözesanverbands Köln.
- 8.2. Der kfd-Diözesanverband Köln kann ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der/die Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den kfd-Diözesanverband Köln nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm/ihr unzumutbar ist. Dabei behält der kfd-Diözesanverband Köln den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen oder ähnliche Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt die Störer\*in selbst. Bei der Kündigung wird der kfd-Diözesanverband Köln durch die jeweilige Reiseleitung vertreten.



## **9. Obliegenheiten des Reisenden**

- 9.1. Falls Sie Ihre Reisedokumentation / Reiseunterlagen nicht spätestens acht Tage vor dem Abreiseterrain erhalten haben, bitten wir um umgehende Benachrichtigung.
- 9.2. Es obliegt dem Kunden, vor der Reise ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates selbst zu prüfen und überprüfen zu lassen, ob eine Teilnahme an den Kursen und Reisen mit ihren spezifischen Inhalten mit seiner jeweiligen körperlichen Verfassung vereinbar ist.
- 9.3. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden möglichst zu vermeiden oder nach Eintritt gering zu halten.

## **10. Abhilfe bei Mängeln, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden**

- 10.1. Auftretende Mängel sind stets unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort ist innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Der kfd-Diözesanverband Köln kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Der kfd-Diözesanverband Köln kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann sie die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat sie Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten. Sofern der kfd-Diözesanverband Köln infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen.
- 10.2. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der kfd-Diözesanverband Köln innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch den kfd-Diözesanverband Köln verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält der kfd-Diözesanverband Köln hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch des kfd-Diözesanverbands Köln auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten.

## **11. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**

- 11.1. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, der kfd-Diözesanverband Köln hat seine Hinweispflichten verschuldet, nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften sind einzuhalten. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen oder Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.
- 11.2. Der kfd-Diözesanverband Köln informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.



11.3. Der Reisende sollte sich über sämtliche, über den nach Ziffer 11.2 genannten Umfang hinaus sinnvollen Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig selbst informieren und ggf. ärztlichen Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken einholen. Auf allgemeine Informationen, erhältlich insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern (z. B. Internetseite des Bernhard-Nocht-Institutes in Hamburg), reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird diesbezüglich verwiesen.

## 12. Haftung, Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des kfd-Diözesanverbands Köln für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

## 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den kfd-Diözesanverband Köln, die Teilnehmer\*in über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist der kfd-Diözesanverbands Köln verpflichtet, der Teilnehmer\*in diejenige/n Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich die Flugbeförderung durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende/n Fluggesellschaft(en) wechselt/wechseln. Die Schwarze Liste der EU ist auf der Internetseite <https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban.de> einsehbar.

## 14. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) elektronisch gespeichert. Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 lit. c KDG zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Die Teilnehmer\*in hat jederzeit die Möglichkeit, ihre gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der §§ 17 bis 25 KDG). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. § 6 Abs. 1 S. 1 lit. g KDG verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. § 23 KDG Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse [datenschutz@kfd-koeln.de](mailto:datenschutz@kfd-koeln.de) mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Mit einer Nachricht an [datenschutz@kfd-koeln.de](mailto:datenschutz@kfd-koeln.de) kann die Teilnehmer\*in auch der Nutzung oder Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.kfd-koeln.de/impressum/datenschutz/>.



## 15. Sonstiges

15.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem kfd-Diözesanverband Köln findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die die Teilnehmer\*in unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Der kfd-Diözesanverband Köln nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

### Reiseveranstalter:

Träger: kfd-Diözesanverband Köln e.V.  
Straße: Marzellenstr. 32  
Ort: 50668 Köln  
Land: Deutschland (DE)  
Telefon: 0221/1642-1385  
Fax: 0221/1642-1988  
E-Mail: info@kfd-koeln.de  
Domain / URL: www.kfd-koeln.de  
Rechtsform: eingetragener Verein  
Vertreten durch: Dr. Andrea Osten-Hischek  
Registernummer: VR 18281 Vereinsregister Amtsgericht Köln

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten seit dem 01.05.2025

Für den kfd-Diözesanverband Köln  
Dr. Andrea Osten-Hischek, Geschäftsführerin

01.05.2025